

Informationsvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unterirdische Fahrradgarage Hauptbahnhof

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen
11.12.03 – Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Umsetzung Mobilitätsstrategie

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 27.04.2023, TOP 13 öffentlich, Ds-Nr.: 5029/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 18.05.2021, TOP 5.2 öffentlich, Ds-Nr.: 1584/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 21.03.2023, TOP 6.3 öffentlich, Ds-Nr.: 5818/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 02.05.2023, TOP 8 öffentlich, Ds-Nr.: 5029/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 31.10.2024, TOP 10 öffentlich, Ds-Nr.: 7745/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 05.11.2024, TOP 8 öffentlich, Ds-Nr.: 7745/2020-2025
Finanz- und Personalausschuss, 05.11.2024, TOP 11 öffentlich, Ds-Nr.: 7745/2020-25
Rat der Stadt Bielefeld, 19.12.2024, TOP 29 (öffentlich), DS- Nr.: 9239/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 26.06.2025, TOP 11, öffentlich, Drucksache 10493/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 01.07.2025, TOP 23, öffentlich, Drucksache 10493/2020-2025

Sachverhalt:

In der Sitzung am 26.06.2025 fasste die Bezirksvertretung Mitte folgende Beschlussempfehlung:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Einhaltung der Förderzeiträume die notwendigen Planungsaufträge für die unterirdische Fahrradgarage Hauptbahnhof, bestehend aus dem Baukörper des ehemaligen Bunkers und einem Erweiterungsbau auf der Südwestseite, an externe Fachbüros auch schon vor Abschluss der Verträge mit der Deutsche Bahn AG und vor Erhalt der Bewilligung der EFRE-Fördermittel zum Erweiterungsbau mit dem damit verbundenen Kostenrisiko in Höhe von 0,751 Mio. Euro zu erteilen.

Unter der Prämisse, dass die Fördermittel genehmigt werden und die Stadt Bielefeld zu einer Übereinkunft mit der Deutschen Bahn kommt, stimmt die Bezirksvertretung der Vorlage zu.

Der in diesem Beschluss gesetzte Vorbehalt widerspricht zeitlich der Notwendigkeit, dass zur Einhaltung der von den Zuschussgebern vorgegebenen Projektzeiträume (Umbau Bunker bis Ende 2027 und Erweiterungsbau bis Ende 2028) eine möglichst umgehende Beauftragung der externen Planungsleistungen erfolgen muss.

Diese ist ab August 2025 vorgesehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Abschluss des Vertrages zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt sowie die Bewilligung der noch ausstehenden EFRE Mittel erst danach erfolgen bzw. vorliegen werden.

Eine spätere Beauftragung der Planungsleistungen würde den gesamten Projektablauf signifikant gefährden, da keine Zeitreserven gegeben sind.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.07.2025 wurde hierauf hingewiesen. Der Stadtentwicklungsausschuss folgte den Ausführungen der Verwaltung und übernahm deren Beschlussempfehlung für den Rat mit der Maßgabe, dass mit einer ergänzenden Nachtragsvorlage auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte bzw. dessen Konsequenzen hingewiesen wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss:

1. Unter dem Vorbehalt, dass der Rat mit einer Nachtragsvorlage über die Folgen des abweichenden Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte informiert wird, empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die Verwaltung zu ermächtigen, zur Einhaltung der Förderzeiträume die notwendigen Planungsaufträge für die unterirdische Fahrradgarage Hauptbahnhof, bestehend aus dem Baukörper des ehemaligen Bunkers und einem Erweiterungsbau auf der Südwestseite, an externe Fachbüros auch schon vor Abschluss der Verträge mit der Deutsche Bahn AG und vor Erhalt der Bewilligung der EFRE-Fördermittel zum Erweiterungsbau mit dem damit verbundenen Kostenrisiko in Höhe von 0,751 Mio. Euro zu erteilen.
2. Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat sind nach ihren konstituierenden Sitzungen unverzüglich über den dann aktuellen Sachstand zum Vertrag mit der Deutsche Bahn AG und dem schriftlichen Förderbescheid zu den EFRE-Mitteln zu informieren, um ihnen die Gelegenheit zu geben, über den Fortgang des Projekts zu entscheiden.

Die Verwaltung bleibt daher bei ihrer Beschlussempfehlung für die Ratssitzung am 10.07.2025 aus der Ursprungs-Vorlage Drucksache 10493/2020-2025.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.